

HPT im SKF · Friedrichstraße 28 · 97082 Würzburg

Standort Würzburg
Friedrichstraße 28 · 97082 Würzburg
Telefon: 0931/45008-86 · Fax: 45008-90Standort Theilheim
Bachstraße 18 · 97288 Theilheim
Telefon: 09303/9800313

hpt@skf-wue.de · www.skf-wue.de

HYGIENEKONZEPT DER HPT IM SKF

Gültig ab 12.04.2021

Dieses Hygienekonzept orientiert sich am [Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten](#), welches am 12.11.2021 allen pädagogischen Mitarbeitern per mail zugestellt und in der Teamkonferenz am 12.11.2021 bekanntgegeben wurde.

- Trotz der aktuellen pandemischen Lage bleiben die HPTs grundsätzlich offen.
- In allen HPTs findet der Regelbetrieb unter Beachtung des aktuellen Rahmenhygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogischen Tagesstätten unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtslage statt.

PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN DER BETREUUNG:

UMGANG MIT KINDERN MIT ERKÄLTUNGSSYMPTOMEN

1 Kinder dürfen nicht in der HPT betreut werden, wenn

- eine SARS-CoV-2-Infektion mit oder ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet.
- Kranke Kinder mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Tagesstätte. Die HPT ist berechtigt, in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Sorgeberechtigten abholen zu lassen und einen Arztbesuch anzuregen.

Die Wiedenzulassung zum Besuch der Tagesstätte erfolgt analog zur Wiedenzulassung zur Schule:

- Besuch der HPT nach einer Erkrankung erst wieder möglich ist, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Für diese Wiedenzulassung ist zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden und die Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Entscheidung über die Durchführung eines Tests wird nach ärztlichem Ermessen unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen. Telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.
- In Übereinstimmung mit den Schulen können Schulkinder der Grundschulen/Grundschulstufen bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) die HPT weiterhin besuchen.
- Für ältere Kinder ab Jahrgangsstufe 5 ist der Besuch von Schule und Hort bzw. HPT bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und

gelegentlicher Husten ohne Fieber) erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Testergebnis oder ein ärztliches Attest vorliegt.

PERSONALEINSATZ IN DER HPT

- Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) ist eine Tätigkeit von Personal erst möglich, wenn es mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Testergebnis (PCR- oder AG-Test) bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorliegt.
- Kranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesbetreuung in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Sie dürfen Ihre Tätigkeit in der Einrichtung erst wieder aufnehmen, wenn die Mitarbeiterinnen oder die Mitarbeiter in der HPT bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Zusätzlich ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Entscheidung über die Durchführung eines Tests wird nach ärztlichem Ermessen unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen. Telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.
- Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt SARS-CoV-2 infizierten Person, darf diese die Einrichtung nicht betreten. Es sind die Anweisungen des Gesundheitsamts einzuhalten. Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber die Leitung der HPT unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet bei Reisen zu überprüfen, ob es sich nach aktueller Einschätzung des RKI bei dem Reiseland um ein Risikogebiet handelt. In diesem Fall sind die jeweils gültigen Quarantäneverordnungen zu beachten.

UMGANG MIT PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

- Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt/der Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.
- Schwangere Beschäftigte in der HPT-Betreuung sind von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern freizustellen (betriebliches Beschäftigungsverbot).
- Bei Kindern, die nach den Informationen des RKI zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren

Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der HPT.

VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON KRANKHEITSZEICHEN IM TAGESVERLAUF

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Kindes bzw. einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter:

Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:

1. Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch der HPT für alle Kinder nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird.
2. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. 3.Satz 1 gilt nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (zum Beispiel Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, das heißt, hier ist ein Besuch der Kindertageseinrichtung/HPT ohne Test möglich.
3. Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die HPT. Die Wiedermöglichkeit nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird.
4. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.
5. Wird die Testung derart verweigert, dass eine Testung nicht durchzuführen ist, so kann das betreffende Kind die HPT wieder besuchen, sofern es keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die HPT ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.
6. Für das Personal in den HPTs gilt 1 und 2 entsprechend.
7. Erhält in der Kindertagesbetreuung beschäftigtes Personal ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), sollte sich die betroffene Person sofort absondern, d.h. alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren, und das Gesundheitsamt sowie die Einrichtungsleitung über den positiven Selbsttest unterrichten.
8. Entsprechendes gilt für in der Einrichtung betreute Kinder, bei denen ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt (Absonderung und Kontaktreduktion, Information des Gesundheitsamtes und der Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten).
9. Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCRTestung an und unterrichtet über das weitere Vorgehen.
10. Mit der Anordnung der Testung gilt die Absonderungspflicht
11. Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Einrichtung unverzüglich wieder besucht werden.
12. Bei positivem Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß den Vorgaben des Rahmenhygieneplans.
13. Beim täglichen Empfang der Kinder empfiehlt es sich kurz nachzufragen, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bestand.

14. Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber die Leitung der HPT unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.
15. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Reisen zu überprüfen, ob es sich nach aktueller Einschätzung des RKI bei dem Reiseland um ein Risikogebiet handelt. In diesem Fall sind die jeweils gültigen Quarantäneverordnungen zu beachten.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Die Beschäftigten in der HPT sowie erwachsene Besucher sollen untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einhalten:

- Für Beschäftigte bzw. Eltern gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife.
- Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen (z. B. nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Aufsetzen und vor sowie nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung).
- Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen/HPTs sollten sich auch die Eltern und Kinder nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände waschen. Jedes Kind und jeder Beschäftigte sollten zum Abtrocknen der Hände ein eigenes Handtuch oder Einmalhandtücher verwenden.
- Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife. Zur Reinigung der Hände sollten hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt werden.
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.
- Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Desinfektion der Hände beim Personal (nach Hygieneplan) – Eine Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten .
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Diese Verhaltensregeln sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen

TESTEN MIT ANTIGEN SCHNELLTESTS/FFP 2 MASKEN

Jeder Mitarbeiter kann, um sich besser zu schützen statt der herkömmlichen Mund und Nasenbedeckung eine FFP 2 Maske tragen. Diese werden vom Träger für die Arbeit

bereitgestellt und sind bei der Abteilungsleitung abzuholen. In der Regel sollen die FFP2 Masken nicht länger als 7 Stunden getragen werden und sollen dann, bevor sie erneut eingesetzt werden, mindestens 5 Tage bei Raumtemperatur trocknen. Da es bei einigen Mitarbeitern zu Atemproblemen und Kopfschmerzen kommt, wenn sie über mehrere Stunden die FFP2 Maske tragen, ist dies für die Arbeit in der HPT derzeit nicht verpflichtend.

Um trotzdem eine größere Sicherheit für die Mitarbeiter anzubieten, besteht für alle die Möglichkeit, sich zwei mal/Woche (Dienstag und Donnerstag) einer Reihentestung mit dem Antigen Schnelltest zu unterziehen.

In der Teamkonferenz, die Freitag vormittags im Mehrzweckraum mit Abstand stattfindet, dürfen nur am Tag vorher negativ getestete Mitarbeiter eine „herkömmliche MNB“ tragen. Nicht getestete Mitarbeiter müssen eine FFP2 Maske tragen.

Zwei Mitarbeiter der HPT wurden für die Durchführung der Schnelltests vom Betriebsarzt fortgebildet. Die Ergebnisse werden von diesen protokolliert und aufbewahrt.

Positiv getestete Mitarbeiter werden dem Gesundheitsamt gemeldet, um weitere Schritte einzuleiten.

TESTPFLICHT FÜR SCHULKINDER

Schulkinder dürfen, analog zur Regelung an den Schulen, nur dann betreut werden, wenn sie zu Beginn der Betreuung über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR oder POC-Antigentests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und auf Anforderung der Einrichtung vorweisen oder HPT unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben.

Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Einrichtung vorgenommene Selbsttest dürfen bei einer 7-Tage-Inzidenz im betreffenden Landkreis/der kreisfreien Stadt bis zu 100 höchstens 48 Stunden vor dem Beginn des Schul- beziehungsweise Betreuungstages vorgenommen worden sein, bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 darf der Test höchstens 24 Stunden vor Beginn des Schul- beziehungsweise Betreuungstages vorgenommen worden sein.

Maßgeblich für die Beurteilung der Zulässigkeit der Teilnahme eines Kindes an der Betreuung in diesem Zusammenhang ist, ob an dem betreffenden Tag der Unterricht in der Schule oder die schulische Notbetreuung besucht wurde oder hätte besucht werden können.

Ein nochmaliger Test in der Kindertageseinrichtung/HPT ist nicht erforderlich, sofern die Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht oder der schulischen Notbetreuung am selben Tag erfüllt sind oder erfüllt gewesen wären, also jedenfalls zu Beginn des Tages ein negatives Testergebnis vorlag, das nicht älter als, je nach Inzidenzbereich, 48 beziehungsweise 24 Stunden war.

Soweit Tests in der Einrichtung vorgenommen werden, verarbeitet die Einrichtung das Testergebnis ausschließlich für den Zweck der Aufrechterhaltung der Betreuung; eine Übermittlung an Dritte findet vorbehaltlich von Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht statt.

Eltern, die ihr Kind ohne eine Bescheinigung nach Satz 1 und außerhalb eines Schulbesuchs am selben Tag in HPT schicken, erklären ihr Einverständnis damit, dass das Kind in der HPT einen Selbsttest durchführt

Für Schulkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ausnahmen von der Testpflicht bekanntmachen, die auch für die Betreuung in der HPT Anwendung finden.

HINWEISE ZUM UMGANG MIT MUND-NASEN-BEDECKUNG (COMMUNITY MASKE)

- **Besucher und Lieferanten haben in der Einrichtung eine MNB zu tragen. Eltern haben eine MNB in der Einrichtung zu tragen, wenn sie das Kind bringen oder holen.**

- Sogenannte Tür- und Angelgespräche zwischen Eltern und Personal können alternativ möglichst im Freien stattfinden.

MASKENPFLICHT AUF DEM HPT-GELÄNDE

- Gleichklang mit den Regelungen für die Schulen
- Schulkinder, Beschäftigte und Besucher haben grundsätzlich auf dem HPT-Gelände eine Maskenpflicht.
- .
- Für Tragepausen/Erholungsphasen muss gesorgt werden.
- In Ausnahmefällen wird gestattet, die MNB in den Mehrzweck- und Therapieräumen sowie in den Außenbereichen abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Kindern gesorgt ist.
- Während einer Stoßlüftung für die Dauer der Stoßlüftung und während der Pausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz die MNB abzunehmen.
- Elterngespräche können alternativ telefonisch oder durch den Einsatz von Plexiglaswänden geschützt durchgeführt werden

RAUMHYGIENE: GRUPPENGROÖE, NUTZUNG DER RÄUME UND AUßENBEREICHE

Allgemeines

- Das Betreten der Kindertageseinrichtung/HPT durch Externe (z. B. Fachdienste, Lieferanten) sollte vom Träger auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden.

GRUPPENBILDUNG

- Die Kinder werden in festen Gruppen (maximal 9 Kinder) betreut und gefördert.
- Jede Gruppe benutzt eigene Toilette
- Tägliche Dokumentation der übergreifenden Personen.
- Dokumentation des Auftretens von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

INFEKTIONSSCHUTZ IN FUNKTIONS- UND GEMEINSCHAFTSRÄUMEN

- Die Funktionsräume, Turnräume, Ruheräume werden zeitversetzt genutzt
- Wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterial (z. B. Spielzeug) zwischen den gebildeten Gruppen ist möglichst zu vermeiden.
- Singen und Bewegungsspiele sollten vorzugsweise im Freien stattfinden.

INFEKTIONSSCHUTZ IM FREIEN

- Außenbereich verstärkt nutzen.
- Versetzte Spielzeiten
- Ausflüge in der näheren Umgebung sind möglich (auf Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen achten).

REINIGUNG UND DESINFEKTION (AUCH FÜR REINIGUNGSPERSONAL)

ALLGEMEINES

- Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, in Kinderkrippen auch Fußböden mit häufigem Handkontakt beim Spielen) je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen.

DESINFEKTION VON FLÄCHEN

- Es sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus. In bestimmten sensiblen

Bereichen (z. B. Küche) können desinfizierende Mittel und Verfahren notwendig sein.

- Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut) ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion zu desinfizieren.

BELÜFTUNG

- Regelmäßiges Lüften in Abhängigkeit von der Anzahl der anwesenden Personen Räume so häufig wie möglich, mindestens stündlich mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 10 Minuten lüften.

LEBENSMITTELHYGIENE

- Die Essenseinnahme erfolgt in den Gruppen.
- Kinder müssen während der Essenseinnahme untereinander keinen Mindestabstand einhalten.
- Der Zugang zur Küche bzw. Spülküche ist den Mitarbeitern bzw. dem Betreuungspersonal vorbehalten. Die Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über Bedien-/Betreuungspersonal, eine Abgabe unverpackter Speisen (z. B. Obst als Nachtisch oder am Nachmittag) wird so durchgeführt, dass das Infektionsrisiko nicht erhöht wird, z. B. kann sich jedes Kind nach dem Händewaschen selbst ein Stück Obst entnehmen.
- Kinderdienste beim Eindecken und Abräumen sind innerhalb der Tischgemeinschaft ebenfalls möglich.
- Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern sollte nicht erfolgen, jedoch können Angebote im Bereich der Ernährungsbildung durchgeführt werden (pädagogisches Kochen und Backen).
- Nach dem Essen werden die Tische gereinigt.

SCHÜLERBEFÖRDERUNG IM KLEINBUS DER MALTESER

Maskenpflicht für Kinder und Fahrer beim Warten auf den Bus und im Bus – analog zum ÖPNV d.h., dass Kinder ohne Maske nicht transportiert werden dürfen;

DOKUMENTATION UND BELEHRUNG

Die Beschäftigten wurden über das einrichtungsspezifische Hygienekonzept am 13.11.2020 im Rahmen der Teamkonferenz unterrichtet. Die Ergänzungen bezüglich der Antigen Schnelltests wurden am 22.01.21 in der Teamkonferenz bekanntgegeben. Die Regeln dieses Hygienekonzepts sind mit den Kindern entwicklungsangemessen zu erarbeiten und umzusetzen.

Dieses Konzept gilt ab dem 12.04.2021 und ersetzt die bisherigen Konzepte.

Den Leitungen obliegt die Verantwortung, dieses Konzept regelmäßig für ihren und den gemeinsamen Bereich auf Wirksamkeit zu reflektieren und ggf. erforderliche Korrekturen vorzunehmen.

Die HPT -Leitung